

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgeelder sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61^{II}, zu richten. Postfachkonto Berlin 5336.

Inhalt. Ein neues Jahr! Ein Friedensjahr? — Wie steht es mit uns? — Die Arbeiterfretariate und Rechtsauskunftsstellen im Jahre 1915. — Aus Unternehmertreuen. — Kriegsunterstützung — Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. — Konferenz der Gauen 3 und 4 (Krefeld und Düsseldorf). — Konferenz des Gauen 7 (Schlesien). — Konferenz des Gauen 8 (Gera). — Berichte aus Fachkreisen. — Quittung. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsteil. — Proletarierleben.

Ein neues Jahr! Ein Friedensjahr?

Wieder stehen wir an der Schwelle eines neuen Jahres. Zum drittenmal in diesem fürchterlichen Weltbrand hat sich der Jahreswechsel vollzogen und bangend steht die gequälte Menschheit vor der Zukunft, sie frugend, ob denn nicht bald der Ruf erschallen wird: „Es ist genug!“ Es ist unserer Ansicht nach wirklich schon lange mehr als genug des grausamen Spieles, das die kapitalistische Welt verschuldet hat.

Ein schmaler Lichtstreifen hat sich in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres am politischen Horizont gezeigt. Die eine Mächtegruppe in diesem Koalitionskriege hat der anderen den Vorschlag gemacht, zu Verhandlungen über den Frieden zusammenzutreten. Wir freuen uns, daß es die Mächtegruppe ist, zu der Deutschland gehört. Es ist jetzt der Schritt getan worden, den zu tun schon vor Jahresfrist verlangt wurde. Noch ist zur Stunde, wo diese Zeilen entfallen, nicht zu ersehen, was die andere Mächtegruppe ernsthaft unternehmen wird. Die Zeitungsmeldungen im Bereich jener Gruppe haben bisher wenig Erhebendes gebracht. Auch einige Personen, die innerhalb jener Gruppe augenblicklich mit am Ruder sind, haben es an öffentlichen Reden nicht fehlen lassen. Aber darauf braucht man nicht allzuviel zu geben. Die Laft des Krieges ist so groß geworden, daß sie seit langem schon nicht nur die kriegführenden Völker, sondern auch die neutralen in schwerster Weise drückt. Auch die neutralen Völker verlangen endlich den Frieden. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bringt das in seiner Note an die Kriegführenden klar zum Ausdruck. Und die Schweiz hat durch ihren Bundesrat betonen lassen, daß das, was Wilson, der Amerikaner, angeführt hat zur Begründung seines Schrittes, auch der Beweggrund sei für die Schweiz, den Frieden herbeizuführen. Andere neutrale Staaten haben erkennen lassen, daß sie sich dem Wunsch nach Frieden freudigsten Sergens anschließen. Und schließlich haben Deutschland und Oesterreich an den Präsidenten von Amerika eine Note gerichtet, in der sie ihm danken für sein Anerbieten, der Herbeiführung des Friedens zu dienen. Da braucht man das friedensfeindliche Gepolter der Presse innerhalb der feindlichen Mächtegruppe nicht besonders tragisch zu nehmen. Dem Verlangen nach Frieden, das die neutralen Staaten stellen, können sich die feindlichen Staatsmänner durch törichte Forderungen nicht verschließen. Denn die Dinge liegen nun so, daß jene Staaten, wenn sie in den Kriegstrudel hineingezogen werden sollten, weil die uns feindlichen Mächte keinen Frieden wollen, sich nicht mehr auf die Seite derer stellen können, die keinen Frieden wollen, sondern sich stellen müssen auf die Seite der europäischen Mittelmächte, die den Vorschlag zu Verhandlungen über den Frieden gemacht haben, und die es begünstigen, daß auch die Neutralen Frieden verlangen. Aus dem Wortlaut der amerikanischen Friedensnote geht hervor, daß Amerika aus eigenem Interesse diese Note an die kriegführenden Staaten geschickt hat. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden, wie in der Note gesagt wird, auch für Amerika so groß, daß es vor der Gefahr steht, in den Krieg hineingezogen zu werden; doch offenbar zu dem Zwecke, um in schneller Weise den Frieden herbeizuführen, damit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beseitigt werden. Wenn Deutschland und seine Verbündeten den Frieden wollen, England mit seinen Verbündeten aber nicht, so würde es sich von selbst ergeben, daß Amerika helfen müßte denen, die genötigt sind, die den Frieden nicht wollen, zum Frieden zu zwingen. Logischerweise müßte Amerika mindestens von dem Augenblick an, wo England und seine Verbündeten das Verlangen Wilsons, Frieden zu schließen, ablehnen, verfügen, daß für keinen Cent Kriegsmaterial mehr an die Entente geliefert werden darf. Das allein würde unseres Erachtens schon genügen, um die Gegner der europäischen Mittelmächte zum Friedensschluß geneigt zu machen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Vereinigten Staaten von Amerika sind in der Tat nicht gering. Am Kriege verdient nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Volkes, nämlich der im Bereich des Rüstungskapitals. Hier fließt das Gold in Strömen zu. Aber die Farmer des Südens, sowie diejenigen Industriezweige, die nicht für den Krieg in Frage kommen, leiden unendlich schwer. Es fehlt den Farmern nicht nur an Absatzmöglichkeit für einen Teil der Pro-

dukte, sondern auch an der Möglichkeit, ihren Boden zweckmäßig zu düngen und ertragfähig zu erhalten. Die schlechte Baumwoll- und Weizenerte Amerikas verdanken die amerikanischen Farmer dem Umstande, daß es die Kriegführung Englands verhindert, das Kali aus Deutschland nach Amerika zu bringen. Wenn schon bei einjährigem Ausfall der geeigneten Düngung solche Fehlernten eintreten, was steht da erst zu erwarten, wenn ein mehrjähriger Ausfall eintreten würde! Man kann es daher wohl verstehen, daß diese Farmer verlangen, es solle dem Zustande, der Americas Fluren dem Raubbau ausliefert und die Farmer der Verarmung entgegenführt, ein Ende gemacht werden.

Wir dürfen daher hoffen, daß trotz des wütenden Gebelfers der Entente, das sogar verstärkt wird von sozialdemokratischen Blättern des neutralen Auslandes, der schmale Lichtstreifen am politischen Horizont erweitert wird. Wir werden es uns sicher merken, daß die radikale „Tagwacht“ in Bern, „Set Volk“ in Amsterdam und Branting in Stockholm auch jetzt wieder Scheite herangeschleppt haben, um den Kriegsbrand nicht zum Verlöschen kommen zu lassen. Trotz aller jener Widersacher des Friedens hoffen wir, daß die lange Nacht des Krieges zu Ende geht und die sich zum Aufgang rüstende Friedenssonne Kraft genug besitzen wird, um endlich die finstere Wand des Kriegsgewitters zu zerstören — für jetzt und immerdar.

Gewiß, es ist nicht leicht, ein so gewaltiges Ungeheuer, wie diese Kriegsfurie eins ist, wieder einzufangen. Es ist schwer, einen reißenden Strom, der die Dämme niedergeworfen hat, wieder einzudämmen. Aber unmöglich ist nichts! Freilich gilt es für die Völker in Zukunft mehr zu tun. Wir hoffen, daß uns das neue Jahr recht bald wiedergibt die schöne Zeit, wo jedermann friedlicher Arbeit nachgehen kann, um das Kulturleben zu fördern. Aber damit dürfen sich die Völker Europas nicht mehr genügen lassen. Es muß dafür gesorgt werden, daß es nicht mehr möglich werden kann, solch entsetzliches Blutbad unter den Völkern Europas anzurichten. Es gilt Garantien zu schaffen, die uns die Sicherheit geben, daß nicht mehr wenige Machthaber oder Mächtegruppen die rohsten Kräfte entfesseln können, um damit in fast ganz Europa das Unterste zu oberst zu kehren. Beseitigt muß werden, was geeignet ist, die Völker zu entzweien. Wenn je ein Sprichwort die Wahrheit sagt, so ist es das, welches lautet: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt.“ Es darf nicht mehr aufrechterhalten werden das Streben, das Fortkommen des einzelnen zu fördern auf Kosten des Unterganges anderer; bisher war es so, im Leben des einzelnen, wie im Leben der Völker. Im Zeitalter des Kapitalismus strebte jeder danach, recht leistungsfähige Ellbogen zu bekommen, um sich für sein wirtschaftliches Fortkommen in der Welt die Bahn frei zu machen auf Kosten anderer. Nach der kapitalistischen Weltanschauung ist es durchaus nicht unmoralisch, rücksichtslos nach oben zu streben und dabei die weniger rücksichtslosen zusammenzutrampeeln. Die kapitalistische Moral verbannte jede Rücksicht, wenn es galt, wirtschaftliche Macht und dadurch Herrschaftsrecht im Staate zu erlangen. Und diese kapitalistische Moral, sie wurde schließlich die Förderin des blutigsten Krieges, den je die Menschheit erlebt hat. In jedem Volk wurde das Streben lebendig gehalten, sein Wohlergehen aufzubauen auf dem Ruin des anderen. Das führte zu dem gegenseitigen Mißtrauen, führte zu dem Ausbau der Vernichtungsmittel und führte zu den Koalitionen, welche die Völker Europas in zwei Lager trennten und alle dem Ruin entgegenführten.

Gätten die Völker Europas ihre Existenz aufgebaut nach den Grundsätzen des Sozialismus, dann hätte es nie zu einem solchen Kriege kommen können. Der Sozialismus ist ein Feind des Strebens einzelner auf Kosten der Gesamtheit. Der Sozialismus will fördern das Wohl des einzelnen durch das Wohl der Gesamtheit. Der Sozialismus will nicht, daß die Volksgenossen erzogen werden zur Förderung des Eigennutzes, sondern daß sie erzogen werden zur Förderung des Allgemeinwohls. Und hier finden wir die Garantien, die wir nötig haben, um die Völker Europas nach diesem Kriege zu beharren vor einer solchen Katastrophe, wie die ist, die uns jetzt der Verarmung entgegengeführt hat. Das Zeitalter des Kapitalismus muß mit diesem Kriege abgeschlossen werden. Beginnen muß das Zeitalter des Sozialismus. Die Völker Europas, blutend aus Millionen Wunden, müssen verbannen den bösen Geist, der nur streben lassen will für die einzelnen. Der Kapitalismus, so förderlich er war der Vermehrung der Gebrauchsgüter zum Leben, er hat zum ungeheuren Schaden der Menschheit versagt. Er hat, wo er auf der Höhe seiner Leistung stand, gezeigt, daß er im Zerstören noch

viel leistungsfähiger ist als im Aufbauen. Der Kapitalismus, er hat gezeigt, daß er sich nicht nur selber aufricht, sondern auch noch die Menschheit dazu. Ein solches Ungeheuer in des Wortes wahrster Bedeutung muß für immer unschädlich gemacht werden, soll die europäische Völkerfamilie zukünftig in Frieden leben können. Unschädlich gemacht wird der Kapitalismus durch den Sozialismus. Friede wird herrschen zwischen den Völkern, wenn der kapitalistische Geist nicht mehr weckt die Gabbier des einzelnen, sondern wenn der Geist des Sozialismus belebt die Menschen und sie leitet zu dem löblichen Tun, das Beste zu leisten für die Gesamtheit. Wir geloben, in diesem Sinne zu wirken in Zukunft, wie wir gewirkt haben in der vergangenen Zeit. Wir begrüßen das neue Jahr mit dem Rufe:

Es lebe der Friede!
Es lebe der Sozialismus!

Wie steht es mit uns?

In Nr. 45 (Jahrgang 1916) gaben wir unter obiger Spitzmarke Meinungen des Kollegen Nieland aus Warmen wieder. Dazu schreibt uns Kollege Zürges aus dem Felde:

Da ich mich der Ansicht Nielands, soweit er die Verhältnisse der Textilindustrie nach dem Kriege beurteilt, nicht anschließen kann, so will ich meine Meinung dazu äußern und in kurzen Zügen ausführen, wie ich mir die Verhältnisse nach dem Kriege ausmale.

Wie werden sich die Verhältnisse in der Textilindustrie und unserer Organisation gestalten?

Nieland ist der Meinung, daß die Textilindustrie und auch unsere Flechtindustrie — und demzufolge auch unsere Organisation wieder gute Aussichten habe. Diesen Ausführungen glaube ich widerprechen zu müssen, weil in G. die realen Verhältnisse anders liegen und wir im Interesse unserer Textilarbeiter und unserer Organisation diesen Verhältnissen klar ins Auge schauen müssen. Phantasterei hat keinen Wert.

Kommen gute Zeiten, werden wir sie schon ausnutzen. Es heißt aber in G., sich auf schlechte Zeiten vorzubereiten. Und da liegen die Verhältnisse nach dem Kriege anders als jetzt. Auch jetzt haben wir im Verbands bitter schlechte Zeiten durchzumachen. Aber es ist Krieg. Unsere Mitglieder und Berufskollegen stehen im Felde, kommen daher für die Organisation und Agitation nicht in Betracht. Dabei floriert die Textilindustrie überhaupt nicht. Da ist selbst bei intensiver Arbeit bei uns nichts zu machen. Immerhin wird das Fehlen der Organisation in den Betrieben, wo noch gearbeitet wird, nicht allzu sehr zu spüren sein. Zum Teil haben die Betriebe Heereslieferungen und können in etwas durch die Militärverwaltung zum Zahlen anständiger Löhne angehalten werden. Hinzu kommen für die Unternehmer noch andere Gründe, die ihnen in der jetzigen Zeit eine allzu schroffe Ausbeutung der Arbeiter verbieten. Nach dem Kriege liegen die Verhältnisse wieder anders. Sie Kapital — hie Arbeit, ist dann wieder die Lozung. Die realen Tatsachen spielen dann für die Lohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft wieder die Hauptrolle. Das werden insbesondere die Textilarbeiter erfahren. In kaum einem anderen Industriezweig gibt es so wenig feste Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie bei uns. Ich denke dabei besonders an Tarifverträge. Das werden wir gerade nach dem Kriege bitter zu spüren bekommen. In Industrien mit festen Tarifverträgen spielt die Konjunktur in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse weniger eine Rolle. Bei uns kommt das Angebot von Arbeitskräften noch viel zu sehr in Frage. Und da müssen wir uns fragen: Wie werden sich die Verhältnisse gestalten?

Da meint nun Nieland bezüglich der Konjunktur, die Textilindustrie und besonders unsere heimische Industrie werde bald einen Aufschwung erfahren. Als unsere heimische Industrie nennt er in der Hauptsache die Flechtindustrie. Auch verzeichnet er einige Artikel. Für den Aufschwung der Textilindustrie sollen hauptsächlich Aufträge von seiten der Heeresverwaltung die Grundlage bilden.

So wünschenswert es wäre, wenn N. recht hätte, so müssen wir uns doch fragen: Liegen denn die Verhältnisse so, daß es so kommen kann? Und da bin ich der Meinung, daß gerade die Textilindustrie und insbesondere unsere heimische Industrie schlechte Aussichten auf gute Verhältnisse für längere Zeit nach dem Kriege hat. N. läßt bei seiner Rechnung einige Faktoren außer Betracht, die wohl für die Konjunktur der Textilindustrie die Hauptrolle spielen. Das ist die Rohstoff- und die Modefrage. Diese Faktoren sind aber viel viel wichtiger als die Heereslieferungen. Soweit die letzteren in Betracht kommen, verspreche ich mir für die erste Zeit nicht zuviel von Aufträgen. Will man aber überhaupt davon sprechen, dann muß man aber auch alles in Betracht ziehen. Zurzeit stehen Millionen Mannschaften mehr unter den Fahnen, als selbst unsere Militärverwaltung voraussehen konnte. Im Anfang mag es auch hier noch an Bekleidungsstücken ge-

mangelt haben. Heute ist dieses längst überwunden. Bekleidung muß noch reichlich vorhanden sein. Es ist nicht so, wie man sich den Schlingengrabemännern oft vorstellt als Bekleidungsstücke. Im Gegenteil. Noch gar nicht alle sehr abgetragene Kleidungsstücke — Anzüge, Mäntel, Schuhe und Stiefel — werden gegen neue Sachen ausgetauscht. Die abgelegten Sachen gehen in die Garnisonen. Sollte der Krieg bald sein Ende nehmen und wir den Soldatenrock ausgeben können — was wir am liebsten gleich machen — dann wird für das nur noch einige Hunderttausend zählende stehende Heer noch für viele Jahre Dienstkleidung da sein. Auch die Bestandslager der Heeresverwaltung an neuen Sachen werden noch nicht leer sein. Unter solchen Verhältnissen wird die Heeresverwaltung in aller Ruhe ihre Vorratskammer wieder füllen können. Das wird um so eher möglich sein, als nach diesem Kriege sicher von keiner Seite Luft verspürt werden wird, in absehbarer Zeit sich und die Welt erneut in solches Elend zu stürzen. Trotz aller schönen Redensarten von den verschiedensten Seiten werden alle beteiligten Völker so schwer von diesem Kriege betroffen werden, daß sie für immer genug haben. Für unsere heimische Industrie kommen im übrigen Aufträge von Seiten der Heeresverwaltung kaum in Betracht. Unsere Industrie mit ihren Mode- — man kann wohl sagen zum Teil Luxusartikeln — ist unbedingt auf den Export angewiesen. Die einfachen Flechtartikel kommen doch für unsere Industrie kaum noch in Betracht. Die feine Bekleidungs- und Spitzenindustrie ist für uns die Hauptsache. Und da kommt neben der Mode und der Rohstofffrage auch die Kaufkraft des großen Publikums in Frage. Ob diese in absehbarer Zeit nach dem Kriege für unsere Artikel vorhanden sein wird, ist doch stark zu bezweifeln. Ein äußerst wichtiger Faktor ist dann noch für uns die Rohstofffrage. Die Rohstoffe (Baumwolle), welche für uns in Betracht kommen, beziehen wir in der Hauptsache wohl von Amerika. Vor einiger Zeit las ich in einem Artikel von einem bekannten Politiker, daß die Rohstoffherzeuger, die Farmer in Amerika, im Gegensatz zu den Munitionsfabrikanten schlechte Geschäfte machten. Jetzt finde ich einen Artikel von unserer Seite, in dem dargelegt wird, daß das Gegenteil richtig sei. Auch die Farmer sollen gute Geschäfte machen. Denkt man an die riesigen Ausrüstungen unserer Gegner, insbesondere an England mit seinem neugeschaffenen Heere, so wird man der letzteren Auffassung zustimmen müssen. Das ist aber noch schlechter für uns. Die Rohstoffe werden in dem Maße nicht aufgestapelt sein. Durch eine noch viel stärkere Nachfrage nach Rohstoffen nach dem Kriege werden die Preise für diese anziehen, welches wieder ein starkes Anziehen der Preise der fertigen Ware zur Folge haben wird. Dadurch werden sich die Verhältnisse im allgemeinen für uns ungünstig gestalten. In einer Rede des Landwirtschaftsministers finde ich in bezug auf die Ernährungsfrage den Satz: „Selbst ein baldiger Friedensschluß wird uns noch keine Friedenszustände bringen.“ Das trifft in E. auch voll und ganz auf unsere Industrieverhältnisse zu. Erst die allmähliche Verubigung der Völker wird bessere Verhältnisse schaffen. Der internationale Handel wird unserer Industrie wieder den Aufschwung bringen, der für unsere Arbeiterchaft so dringend erwünscht und notwendig ist. Und er wird wiederkommen — trotz aller Wünsche und Vereinbarungen einer Handvoll fanatischer, nationalistisch verbiessener Personen. Aber gut Ding muß Zeit haben. Wie schnell gute internationale Beziehungen wieder kommen, hängt viel von dem guten Willen ab, von dem die Friedensvermittler besetzt sind. Wir freuen uns deshalb immer schon, daß unsere leitenden Staatsmänner sich anscheinend doch nicht von unseren fanatischen Gehäpfeleuten in einen Strudel hineinziehen lassen, wodurch sich unsere Verhältnisse zum gesamten Ausland viel schwieriger gestalten würden.

Uns hier belebt immer wieder die Hoffnung: Endlich muß doch der Frieden kommen. Und so hoffe ich, daß nach Friedensschluß die Zeit nicht allzu fern ist, wo die Mehrheit der Menschheit den Gedanken aufnimmt, daß nur im gemeinsamen Austausch von Gedanken und Ideen, im gemeinsamen Austausch friedfertiger Arbeit der Menschheit Heil und Segen liegt. Was zu diesem Zeitpunkt wird es ein Ubergangsstadium geben.

Wie wird sich dieses für die Textilarbeiter und unsere Organisation gestalten? Wie denken wir uns die Verhältnisse und wie verhalten wir uns?

Zwei Fragen, die nicht so leicht zu beantworten sind, über die wir aber unbedingt nachdenken müssen. Niemand hat das in seinem Brief getan und seine Meinung bekundet. Nach seiner Meinung wird sich unsere Industrie bald be-

leben, die Arbeiter werden wieder zur alten Beschäftigung zurückkehren und dadurch wird auch unsere Organisation wieder gut pulstendes Leben bekommen.

Zu seiner ersten Anschauung habe ich mich bereits geäußert. Aus meinen Ausführungen zu dieser Ansicht ergibt sich konsequenterweise, daß hiernach ein Zurückfluten unserer Berufscollegen zur alten Beschäftigung zunächst nicht möglich wäre. Dies Zurückfluten unserer Berufscollegen befürchte ich aber auch. Niemand zum Nutzen, ich jedoch zum Schaden der Organisation und auch der Berufscollegen selbst. Ich bin der Meinung, daß jetzt schon unsere Leitung bei jeder passenden Gelegenheit aufklärend und ermahnend bei unserer Kollegenchaft wirken muß, um diese vor einem voreiligen Zurückkehren zu warnen. Nach dem Zurückkehren der Krieger wird zweifellos für längere Zeit ein Ueberangebot an Arbeitskräften in unserer Industrie vorhanden sein. Dieser Zustand darf nicht noch verschlimmert werden durch unsere Kollegen, die in anderen Berufen noch Arbeit haben. Viele von ihnen haben sich in die Arbeiten, die auch nach dem Kriege noch florieren werden, gut eingearbeitet. Da ist es doch fraglich, ob sie in größerem Maße abgehoben werden. Aber die Gefahr liegt nahe, daß sie von selbst gehen. Das ist menschlich begreiflich. Die ihnen lieb gewordene frühere Beschäftigung, das „bei der Familie sein“ (welches im anderen Falle nicht immer möglich sein wird), wird ihnen Grund genug sein, auch unter schlechteren Verhältnissen zurückzukehren. Da muß m. E. jetzt schon in belehrender Weise darauf hingewiesen werden, daß diese Zeit (ebenso wie die Kriegszeit) eine vorübergehende ist, und sie sich, ihre Familien und ihre Berufscollegen schwer schädigen, wenn sie unüberlegt handeln. Ich kenne unsere Textilarbeiter, insbesondere unsere heimischen, und ihre Liebe zum heimatischen Herde. Da heißt es für uns, doppelt vorsichtig alles zu prüfen, um die Interessen unserer Kollegen und unserer Organisation zu wahren.

Selbstverständlich müssen uns unsere Kollegen nach größter Möglichkeit für unsere Organisation erhalten bleiben. Es ist dieses Vorbedingung dafür, für unsere Kollegen die früheren Erzeugnisse zu erhalten und darüber hinaus, den Zeitverhältnissen entsprechend, Verbesserungen herbeizuführen. Da denke ich mir die Sache so, daß nach dem Kriege noch für längere Zeit die jetzige Kriegsmaschine bestehen bleiben muß, wonach ein Uebertritt von der einen zur anderen Organisation nicht möglich ist. Wenn auch ein Teil unserer Kollegen der Organisation den Rücken kehrt, so werden aber Tausende sein, denen die Organisation ans Herz gewachsen ist, die sich selbst bei anderer Berufsarbeit nur schwer von uns trennen können. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Lieber war ich jahrelang in zwei Organisationen, als daß ich meine alte Organisation fahren ließ. Diesen Kollegen, die doch wünschen, früher oder später zu ihrer alten Beschäftigung zurückzukehren, muß die Möglichkeit bleiben, für unsere Organisation zu wirken. Ein anderer Zustand würde eine Verschiebung der Organisationsverhältnisse herbeiführen, die in den Kriegsverhältnissen ihre Ursache hätte, aber durch die tatsächlichen — normalen Verhältnisse nicht gerechtfertigt wäre. Gerade unsere Organisation und unsere Berufscollegen würden dadurch auf lange Zeit geschädigt werden. In anderen Industriezweigen — Metall- und Bauindustrie — die von der Mode und der Rohstofffrage vom Ausland nicht so abhängig sind wie wir, wird nach dem Kriege Arbeit vorhanden sein. Und soweit sie nicht vorhanden ist, wird sie geschaffen werden können. Staat und Kommune werden hierbei eingreifen haben. Ich wundere mich jetzt schon immer darüber, im Landtage so wenig über diese Fragen reden zu hören. Ich dachte immer schon, man würde in dieser Beziehung vorbeugen und Projekte ausarbeiten. Ich erinnere nur daran, daß, wenn man nach dem Kriege den Mittelkanal in Angriff nehmen würde, die Möglichkeit gegeben wäre, für Tausende von Menschen Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Bleiben uns Teile des Ostens erschlossen, so kann dieses Projekt vielleicht noch in viel größerem Umfange wie früher ausgebaut werden. Neben der praktischen Lösung, einem großen Teil Arbeiter Arbeitsgelegenheit zu bieten, wäre das eine Kulturarbeit ersten Ranges, deren Notwendigkeit übrigens der Krieg fraß erwiesen haben dürfte. Kämen noch andere Projekte hinzu, so würden wir die Ubergangszeit gut überleben. War es möglich, für die Kriegsführung 70 Milliarden — vielleicht noch mehr — aufzubringen, so muß es möglich sein, für die Lösung der Arbeiterfrage Millionen aufzubringen. Das hat die deutsche Ar-

beiterchaft in diesem Kriege für ihr Vaterland sicher verdient. — Es ist klar, daß die Textilarbeiter, soweit sie an solchen Projekten Arbeit finden, diese Zeit nur als Ubergangsstadium zu normalen Verhältnissen betrachten. Es wäre deshalb gar kein unbilliges Verlangen, wenn unsere Kollegen auch bei uns organisiert bleiben dürften. Für mich ist immer noch die Hauptsache, daß die Arbeiter überhaupt organisiert sind. Unsere Zentralinstanzen werden Mittel und Wege finden müssen, Kriegsschäden nach Möglichkeit fernzuhalten. Wir finden jetzt wieder beim Zwangsdienspflichtgesetz, daß man daran denkt, die Unternehmer von Gesetzes wegen schadlos zu halten, die durch die Gesetzesmaßnahmen Schaden erleiden werden. Da werden wir uns unter uns wohl auch einig werden, wenn es sich um Sein oder Nichtsein der Organisationen handelt. Ich wünsche und hoffe, daß unser Verband und besonders unsere Filiale den Krieg mit einem guten festen Stamm treuer Kollegen überstehen wird.

Kommen wir dann gesund zurück, werden wir in treuer, gemeinschaftlicher Arbeit dahin streben, sie wieder auf die Höhe zu bringen, die sie haben muß, um die Interessen der Textilarbeiterchaft in gebührender Weise vertreten und verteidigen zu können.

In der Hoffnung, daß recht bald dieses kulturwidrige Völkerringen sein Ende findet, empfangt beste Grüße von Eurem Wilh. Jürges.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Jahre 1915.

Der langandauernde Kriegszustand, der den Mitgliederbestand der Zweigvereine unserer Zentralverbände stark verminderte, ohne daß in dem gleichen Maße eine Einschränkung der Kosten der Sekretariate herbeigeführt werden konnte, gefährdete vielfach den Bestand der Sekretariate, da die zu ihrer Erhaltung notwendigen finanziellen Mittel nicht in gleichem Maße wie vor dem Kriege eingingen. Die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände waren sich jedoch bewußt, daß gerade während des Krieges die Aufrechterhaltung der Arbeitersekretariate durchaus notwendig sei, sie beschloßen deshalb, diese, wo es die Umstände erforderten, durch Zuschüsse lebensfähig zu erhalten. Dank dieser Beihilfe ist der Bestand an Sekretariaten auf gleicher Höhe wie vor dem Kriegsausbruch geblieben. Im Jahre 1915 betrug die Zahl der Sekretariate der Zentralverbände 129, das Jahr 1915 schließt mit 131 ab, darunter befinden sich 12 Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.

Der Kriegszustand hat jedoch auf die Tätigkeit der Sekretariate durch Einberufung von Sekretären, den damit verbundenen häufigen Wechsel der leitenden Kräfte und die Unterbringung des Geschäftsganges ungünstig eingewirkt. In der Statistik für 1915 kommt die ungünstige Wirkung dadurch zum Ausdruck, daß an dieser von 131 Sekretariaten nur 119 durch Einwendung von Berichten beteiligt sind, die in einigen Fällen auch an unvollständigen Angaben leiden.

Von den an der Statistik beteiligten Sekretariaten werden in der Hauptsache 64 aus Mitteln der Parteilassen, 29 durch Beiträge der beteiligten Organisationen und 12 durch direkte Beitragsleistung der beteiligten Mitglieder unterhalten. Neben diesen Haupteinnahmen erhalten noch regelmäßige Zuschüsse von der Generalkommission 34, von Parteiorganisationen 29 und von Arbeiterunternehmungen 6 Sekretariate. Beihilfen aus Gemeindemitteln erhielten vier Sekretariate. Elf werden vom Bergarbeiterverbande und zwei Sekretariate von der Generalkommission unterhalten. Die Gesamteinnahme der berichtenden Sekretariate beträgt 588 828 Mk., der eine Gesamtausgabe von 608 995 Mk. gegenübersteht. Die Mehrausgabe von 22 567 Mk. wurde aus den Kassenbeständen gedeckt, soweit Sekretariate eine eigene vom Kartell unabhängige Kassenführung haben. Die Zuschüsse der Generalkommission belaufen sich auf 53 069 Mk. und die von Parteiorganisationen auf 10 077 Mk.

Die 119 berichtenden Sekretariate wurden von insgesamt 535 948 Personen in Anspruch genommen. Bemerkenswert ist die gegen das Vorjahr stark gesteigerte Zahl der weiblichen Auskunftsfindenden. Unter 610 694 Arbeitern, die 1914 die Sekretariate in Anspruch nahmen, befanden sich 143 845 Frauen = 23,6 Proz., während 1915 ihre Zahl 223 077 = 44,6 Proz. betrug. Diese Steigerung der Frequenziffer der Frauen steht natürlich in Verbindung mit dem Kriegszustand. Vielfach haben Frauen in Kriegsfürsorgefachen die Sekretariate aufgesucht und auch die in erheblichem Umfange erfolgte Heranziehung der Frauen zur beruflichen Tätigkeit

Proletarierleben.

Von Michael v. d. Meulen.

I.

Der geneigte Leser könnte nun meinen, ich übertreibe oder lasse meiner Phantasie die Zügel schießen. Demgegenüber versichere ich, daß in meiner Jugend die tollsten und abenteuerlichsten Gerüchte erzählt und — geglaubt wurden. Durch die Erzählung von den Mäusen wurde meine Mutter derart beeinflusst, daß mir streng verboten wurde, jemals noch einmal etwas von der alten Frau anzunehmen. Infolgedessen habe ich standhaft alle angebotenen Gaben abgelehnt.

O Aberglaube, wieviel Unheil hast du schon in der Welt verurteilt! Wie hast du auch mein junges Leben vergiftet! Wie oft bin ich des Nachts, durch schwere Träume in Schweiß gebadet, aufgewacht. Wenn man bedenkt, daß das junge Menschenhirn, so weich wie Wachs, in frühesten Jugend solche Eindrücke erhält, dann braucht man sich nicht zu verwundern, daß es sehr schwer fällt, in solchen geistig so verjüngten Gegenden das Licht der Aufklärung zu verbreiten, und daß alle Mühe und Aufopferung, so steinigten Boden zu beackern, lange Zeit vergebens war.

Die mir durch jenes wahrwitzige Verbot entgangenen Äpfel bekam ich auf andere Art und Weise wieder herein. Die in unserem Garten geernteten Äpfel und Birnen wurden, mit Stroh verdeckt, auf dem Boden über meinem Dachkammerchen hinter einem Lattenverschlag zur Ueberwinterung untergebracht. Da dieser Verschlag zum Ueberfließen noch mit einem Vorhängeschloß versehen war, so stand ich oft als ein kleiner Adam vor diesem verschlossenen Paradiese, wenn ich den süßen — Geruch in meiner Nase verspürte. Mein angestrengtes Grübeln, in den Besitz der verlockenden Herrlichkeiten zu kommen, war von Erfolg gekrönt. Ich verschaffte mir eine Ratte, in deren äußerstes Ende ein langer Nagel eingeschlagen wurde, und stocherte damit zwischen

die dem Verschlage vorgelegten Latten hindurch, bis ein Äpfel hervorlugte, schlug dann behende den Nagel in den Äpfel und holte ihn, die Sakenlatte anziehend, aus seinem Versteck heraus. . . .

In dieses eintönige Leben kam mit einemmale eine Abwechslung. Es brach eine Krise über die Weber herein; es mangelte an Aufträgen und die Zahl der klappernden Webstühle wurde immer kleiner im Ort. Abends wurde auch nicht mehr so lange gearbeitet. Denn es wurde jetzt von Seiten der Fabrikanten den Webern beim Empfang einer Kette ein Termin bestimmt, an dem sie frühestens wieder abliefern könnten. Gewöhnlich war die Frist so bemessen, daß die Arbeiter wohl zwei Stücke hätten liefern können, wenn sie die Arbeitszeit wie früher ausgedehnt hätten. Die Gefellen wurden entlassen. Auch der unsere ging, mit schwerem Herzen, und verdingte sich bei einem Bauern. Als nun der Vater eines Tages wieder zum Liefern ging, sagte er ahnungsvoll: „Dieses könnte mein letzter Gang zum Fabrikanten sein“, denn der Werkmeister, welcher ein paar Tage zuvor noch bei uns vorgesprochen hatte, hatte erklärt, daß gar keine Aufträge mehr vorlägen. Und richtig, mein Vater kam ohne Arbeit nach Hause zurück. Nun brach eine schlimme Zeit für uns an. Mein Vater lief Tag für Tag um neue Arbeit. Tag für Tag mit demselben negativen Erfolg. Aus den Tagen wurden Wochen. Die Gesichtszüge meiner Eltern wurden immer sorgenvoller. Die Ersparnisse, wenn solche vorhanden gewesen waren, waren aufgezehrt, denn nun sah ich, daß meine Mutter bei einem Händler ihre Waren auf Borg holte, indem statt Barzahlung alles Kaufte in ein Büchlehen eingeschrieben wurde. Wie oft hat da die Mutter gejammert, wenn einzelne Lebensmittel um ein paar Pfennige teurer eingeschrieben worden waren. Mancher dieser Kolonialwarenhändler mag die Notlage dieser Arbeitslosen noch zu einem Sondergewinn für sich ausgenützt haben! Da, eines Tages, Raunen und Plaudern unter den Arbeitslosen. Es hieß, eine Gesellschaft plane, eine Bahn

von Eresfeld nach Mörz zu bauen. Wichtig, mit einemmale tauchten Geometer auf und fingen die Vermessungsarbeiten an. Jetzt leuchtete den Arbeitslosen ein Rettungstern, denn es hieß, es würden viele Arbeitskräfte eingestellt. Die Vermessungsarbeiten waren kaum beendet und die Grundstücke waren kaum angekauft, da wurden auch schon die Arbeiten begonnen. Auch mein Vater erhielt Arbeit bei dem Bahnbau. Niederungen wurden eingeebnet, jumpfige Stellen trocken gelegt. An einer Stelle, eine halbe Stunde hinter Gils, wurde der Gilsberg durchbrochen. Bei diesen Ausgrabungen stieß man auf Urnen, deren Inhalt aus verrosteten Knochen bestand. Hier ist wohl einmal eine Begräbnisstätte gewesen. Trotz meiner späteren Nachforschungen in alten Chroniken habe ich aber bis heute noch nicht erfahren können, ob es wirklich der Fall war und meine Annahme richtig ist. Auf dem Gipfel des Berges wurden auch zwei noch ziemlich gut erhaltene Skelette, nur einen Fuß unter der Oberfläche, gefunden. Die ältesten Einwohner wußten noch von ihren Vätern her zu erzählen, daß es die Ueberreste zweier Soldaten gewesen seien, die unter Napoleons Zeiten beim Wachenstehen ihre Posten verlassen gehabt hätten, als die Kunde kam, und sie wären zur Strafe dafür aufgehängt worden. — Nachdem mein Vater mehrere Monate mit Schaufel und Pickel gearbeitet hatte, wurde er eines Tages als Gehilfe einem Geometer von der Bahn zugeteilt. Seine Arbeitszeit war nun eine unregelmäßige, das heißt nicht seine eigentliche Arbeitszeit, sondern man war bei den Vermessungsarbeiten öfters stundenweit vom Wohnorte und durfte nur den Heimweg antreten, wenn die vorgegebene Arbeitszeit um war. Wie oft kam der Vater dann nach Hause, wo wir Kinder schon schliefen, und wie oft brach er wieder zur Arbeitsstelle auf, wenn wir noch im Bette lagen. Meine Mutter kochte dann schon um 9 Uhr das Mittagessen und brachte es ihm bis zum Mittag nach stundenlangen Wegen. Der Essenträger war vorförmlich mit einem dicken wollenen Tuche umwickelt, damit das Essen warm bliebe.

wird mit zur stärkeren Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen geführt haben.

Die Gesamtzahl der Auskünfte betrug 568 967, sie steht gegen das Vorjahr um 86 892 zurück. Den größten Teil der Auskünfte, 140 151, betrafen Fragen des bürgerlichen Rechts. Es folgt dann das Gebiet der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 137 876 Auskünften. Hier ist im Gegensatz zu allen anderen Gebieten eine Steigerung der Zahl der Auskünfte, und zwar um 20 438, eingetreten. Es steht diese Erscheinung im Zusammenhang mit der Kriegsfürsorge, an der die Gemeinden hervorragend beteiligt sind. Sicher ist, daß von einem erheblichen Teil Sekretariate Auskünfte über Familienunterstützungssachen von Kriegsteilnehmern unter diesem Titel oder unter „Militärwesen“ registriert wurden. Nur 79 Sekretariate machten gesonderte Angaben über Familienunterstützungssachen. Diese Sekretariate verzeichnen zusammen 51 218 solcher Auskünfte.

Schriftsätze wurden insgesamt 167 790 gegen 180 361 im Vorjahre angefertigt.

Ueber persönliche Vertretungen von Rechtsfachen vor Ämtern, Gerichten und Verwaltungsbehörden machten von den 119 berichtenden Sekretariaten nur 94 Angaben. Gerade auf diesem Gebiet hat sich der Mangel an damit vertrauten Kräften recht fühlbar gemacht. Die Zahl der im Jahre 1915 ausgeübten Vertretungen steht denn auch mit 4616 weit hinter der des Vorjahres, das 6178 Vertretungen ausweist, zurück. Von den im Jahre 1915 wahrgenommenen Vertretungen wurden 336 vor Versicherungs-, 2245 vor Oberversicherungs- und 295 vor Landesversicherungsämtern ausgeübt. Es fanden ferner vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 793, vor Amtsgerichten 625 und vor Verwaltungsbehörden und -gerichten 310 Vertretungen statt.

Neben den Sekretariaten kommen dann noch als Rechtsberatungen der Zentralverbände die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle in Betracht. Gleich wie die Kartelle selbst, so wurden auch die Auskunftsstellen durch den Kriegszustand stark in Mitleidenschaft gezogen. Es liegen Berichte zur Jahresstatistik 1915 nur von 146 Auskunftsstellen vor. Ihre Zahl wird sicherlich größer sein. Mangelhafte Aufzeichnungen der Geschäftsvorgänge, bedingt durch häufigen Wechsel der Vertreter, wird in vielen Fällen die Nichteinfindung eines Berichtes verschuldet haben. Nur 121 Auskunftsstellen machten Angaben über Auskunftszerteilung.

Die Rechtsberatungen der Zentralverbände haben im weitesten Maße während der Kriegsdauer zum Wohle der Arbeiterschaft gewirkt. Auch im Jahre 1916 war es möglich, die bisher tätigen Arbeitersekretariate aufrechtzuerhalten. Soffen wir, daß auch bei der weiteren Fortdauer des Krieges ihr Bestand nicht erschüttert wird und später, wenn erst der mit Sehnsucht erwartete Frieden den Völkern wiedergegeben ist, die Rechtsberatungen der Zentralverbände zu neuer, tatkräftiger Entfaltung kommen werden.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Unternehmerorgan über das Hilfsdienstgesetz.

Das Organ des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer: „Deutsches Steindruckergewerbe“, läßt sich u. a. folgendermaßen über das Gesetz aus:

„Leider hat der Reichstag dem Drängen der Gewerkschaftsvertreter nachgegeben und gewerkschaftliche Grundzüge in das Gesetz hineingearbeitet, gegen welche die deutsche Industrie wie seit Jahren, so auch noch in der zwölften Stunde ihre warnende Stimme erhoben hat. Die Arbeitgeber müssen sich damit abfinden, ohne damit ihre grundsätzliche Stellung aufzugeben. Die Regierung hätte wohl Veranlassung gehabt, die Privatbetriebe nicht anders zu behandeln als die Eisenbahnbetriebe, die doch schließlich auch Erwerbsbetriebe sind und doch nicht den sozialpolitischen Bestimmungen des Gesetzes unterworfen sein sollten.“

Kriegsunterstützung.

Wichtig für Hinterbliebene von Kriegsgefangenen und Vermissten.

Nach § 29 des Militärhinterbliebenengesetzes wird, wenn bei einem Vermissten nachträglich der Tod festgestellt worden ist, die Hinterbliebenenrente von dem Tage an gewährt, an dem die Löhnung oder Gnadenlöhnung in Wegfall kommt. Die Heeresverwaltung verlangt dann von den Hinterbliebenen die gewährte Löhnung zurück, da Doppelleistungen nur für drei Monate gewährt werden. Auch gemeindliche und Reichsunterstützung kann zurückverlangt werden, soweit sie über drei Monate hinaus gezahlt worden ist. Werden alle diese Zubehörforderungen von der Rente in Abzug gebracht, so können die Empfänger in eine schlimme Lage kommen und vielleicht längere Zeit ohne Einnahmen sein. Es ist deshalb zu raten, die Löhnung nur dann zu beantragen, wenn man sicher weiß, daß der Angehörige in Gefangenschaft geraten ist, nicht aber, wenn man ihn nur vermisst weiß. Freilich haben beide Verfahren stets das gleiche finanzielle Ergebnis: die Angehörigen und Hinterbliebenen bekommen in jedem Fall nicht mehr oder weniger als was ihnen zusteht; unter Rat soll nur verhindern, daß sie zeitweise ohne Einnahmen bleiben. Wenn das bei seiner — vielleicht günstigeren — finanziellen Lage gleich sein kann, der kann von der Befolgung unseres Rates absehen. Wir glauben aber, daß keiner unserer Leser sich bei der herrschenden Teuerung in solcher Lage befinden wird. — Anträge auf Bewilligung der Löhne Kriegsgefangener oder vermißter Mannschaften sind unmittelbar an den Feldtruppenteil und an den Ersatztruppenteil zu richten; ist dieser nicht bekannt, wende man sich an das für den Wohnort zuständige Bezirkskommando.

Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten sechzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre ist, soweit

*) Auf vielfachen Wunsch geben wir das Gesetz im Wortlaut wieder.

er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegerisch-wirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesem Beruf nicht zum Zwecke der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden.

§ 3. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim königlich preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 4. Ueber die Frage, ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde.

Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks zu bilden sind.

§ 5. Jeder Ausschuss (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Den Offizier sowie die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vorschlag des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die höheren Staatsbeamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde. Erstreckt sich der Bezirk eines stellvertretenden Generalkommandos auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so werden die Beamten von den zuständigen Behörden dieser Bundesstaaten berufen; bei den Entscheidungen des Ausschusses wirken die Beamten des Bundesstaates mit, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört.

§ 6. Gegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschwerde an die beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamts, von denen der eine den Vorsitz führt, zwei vom Reichskanzler ernannten Beamten und einem von der Zentralbehörde des Bundesstaates zu ernennenden Beamten, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört, sowie je einem Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer besteht; für die Bestellung dieser Vertreter gilt § 5 Satz 2. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarineamt zu bestellen. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen bayerischer, sächsischer oder württembergischer Ausschüsse ist einer der Offiziere von dem Kriegsministerium des beteiligten Bundesstaates zu bestellen.

§ 7. Die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamt oder eine durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle erläßt. Wird dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen, so wird der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Für die Bestellung des Offiziers sowie der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gilt § 5 Satz 2; den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde.

Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt.

Ueber Beschwerden gegen die Ueberweisung entscheidet der bei dem stellvertretenden Generalkommando gebildete Ausschuss (§ 4 Abs. 2). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der im § 2 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

Weigert sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragte Bescheinigung auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einen Ausschuss zu, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständige, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, der der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausbleiben vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

§ 10. Die Anweisung für das Verfahren bei den in § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamt.

Für die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse (§§ 5, 6, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2) durch das Kriegsamt sind Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen.

Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der im § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsausschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle jener Ausschüsse treten.

§ 11. In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134h der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

Nach denselben Grundätzen und mit den gleichen Befugnissen sind in Betrieben, der im Absatz 1 bezeichneten Art mit mehr als fünfzig nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestelltenausschüsse) für diese Angestellten zu errichten.

§ 12. Dem Arbeiterausschuss liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 13. Kommt in einem Betriebe der im § 11 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuss nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Berggewerbegericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der in § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn ein der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitfache als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen.

Befehlt in einem für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, für den Titel VII der Gewerbeordnung gilt, ein ständiger Arbeiterausschuss weder nach der Gewerbeordnung oder den Berggesetzen noch nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen der im § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden; das Gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bestimmungen des Abs. 1 Satz 2 gelten entsprechend.

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitnehmern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (§ 9) zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeitnehmer dem Schiedsspruch nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruch zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

§ 14. Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 15. Für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der §§ 11 bis 13 zu erlassen.

§ 16. Die auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gefinde.

§ 17. Die durch die öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der Ausschüsse erforderten Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen. Das Kriegsamt ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einsehen zu lassen.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. wer der auf Grund des § 7 Absatz 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten;
2. wer der Vorschrift in § 9 Absatz 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt;
3. wer die im § 17 vorgesehene Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht.

§ 19. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern.

Das Kriegsamt ist verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlass wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen.

Der Ausschuss ist zum Zusammenritt während der Unterbrechung der Verhandlungen des Reichstages berechtigt.

Der Bundesrat kann Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 20. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertrittens; macht er von dieser Befugnis binnen einem Monat nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 5. Dezember 1916. Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg.

Gaukonferenz der Gauen 3 und 4 (Krefeld und Düsseldorf).

Am Sonnabend, den 23. Dezember, tagte im Volkshaus zu Düsseldorf eine Konferenz der genannten Gauen, zu welcher die Stillabwickler und Geschäftsführer geladen waren. Gau 3 war vertreten durch die Orte Aachen, Köln, Krefeld, Euskirchen, Lobberich, M. Gladbach, St. Völs und Biersen. Der Gau 4 war vertreten durch die Orte Wannen, Eberfeld, Düsseldorf, Südeswagen, Neviges und Konrad. Als Vertreter des Zentralvorstandes war der Kollege Hübsch-Berlin erschienen. Die Leitung der Konferenz übernahm der Kollege Brüggemann, welcher die Erschienenen kurz begrüßte. Er gab dann dem Kollegen Steinbrink das Wort zu seinem Vortrag über das neue Kriegsdienstpflichtgesetz. Redner verbreitete sich in sehr ausführlicher Weise über den ersten Entwurf mit seinen vier Paragraphen und über das jetzt angenommene mit seinen 20 Paragraphen und kam zu der Ansicht, daß der erste Entwurf nicht hätte angenommen werden können. Durch die Mitarbeit der Gewerkschaftsführer im Reichstage sei das Gesetz aber so umgestaltet worden, daß man es nicht mehr ablehnen konnte. Er führte die Vorteile des neuen Gesetzes gegenüber dem ersten Entwurf auseinander, und nun solle jeder prüfen, ob wir nicht im großen Vorteil gegenüber dem ersten Entwurf seien. Das Beschwerderecht sei doch in weitgehender Weise der Arbeiterschaft zugestanden worden und hieraus gerade müßten wir lernen, welcher gewerbetätiger Erfolg den Gewerkschaften zugebilligt worden sei, und für die Zukunft müßten die Gewerkschaften dafür eintreten, daß ihnen die Vorteile, die das neue Gesetz bringe, auch für die Zukunft erhalten blieben; der Zwang zum Verhandeln sei ja dem Unternehmertum der unangenehmste, wenn aber die Arbeiter verstehen, das Gesetz so zu benutzen, wie es ihren Rechten entspricht, werden die Gewerkschaften zu einer größeren Macht heranwachsen. Die Herren Unternehmer sind ja nicht Freunde dieses Gesetzes, wie man es aus der Arbeitgeberpresse zur Genüge schon erfahren habe. Frankreich und England hätten schon seit längerer Zeit solche Gesetze zur Anwendung gebracht und der Zwang sei dort noch viel strenger als bei uns. Wir müßten uns doch auch fragen, es könne uns nicht gleich sein, was mit unserem Vaterlande geschehe, und wir alle müßten ein großes Interesse daran haben, daß wir diesen Krieg gewinnen. Wie würde es mit der Arbeiterschaft aussehen, wenn wir den Krieg verlieren würden und die Pläne Englands gingen in Erfüllung; die Zertrümmerung unserer Industrie und die Unmöglichkeit der Ausfuhr bedeute doch für die Arbeiterschaft das größte Elend. Den Kriegsdienst an der Front müssen wir nun gemeinsam tragen durch den Kriegsdienst im Lande. Manches hätte ja im Gesetz besser sein können, aber Besser machen sei mitunter eine sehr schwere Aufgabe. In der nun folgenden Diskussion sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten, auch Kollege Hübsch ermahnte noch die Kollegen, alles zu tun, was im Interesse des Verbandes notwendig sei. So wie die Zentrale bei der Arbeitslosenunterstützung alles getan habe für die Mitglieder, würde sie auch jetzt darüber wachen, daß das Gesetz so zur Ausführung gebracht würde, wie es im Interesse der Mitglieder notwendig sei. Einstimmig zur Annahme gelangte folgende

Entscheidung:

Die am 23. Dezember 1916 zu Düsseldorf im Gewerkschaftshaus tagende Vorstandskonferenz erkennt an, daß die Arbeiterabgeordneten durch ihre intensive Mitarbeit und Annahme des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst im Interesse der Arbeiterschaft gehandelt haben. Die Konferenz erwartet von den Ortsverwaltungen und allen Vertrauensleuten, daß sie alles daran setzen, damit die Interessen der Textilarbeiter bei der Ueberführung in andere Industrien gewahrt werden.

Gaukonferenz des Gaus 7 (Schlesien).

Die Konferenz fand am 1. Weihnachtsfeiertag in Liegnitz statt. Gauleiter Fritsch hielt das einleitende Referat über den vaterländischen Hilfsdienst. In sehr instruktiven ausführlichen Darlegungen zeigte der Redner, daß das Gesetz den Arbeitern nutzbar gemacht werden könne, wenn die Gewerkschaften von den Waffen der Arbeiter getragen würden und als Ueberwachungsorgane ihre Kräfte entfalten könnten. Das Gesetz, das als Kriegsgesetz die Freiheit des Arbeiters als Verkäufer seiner Arbeitskraft beschränkt, biete gegenüber dem heute noch geltenden Kriegsgesetz mannigfache Vorteile, welche wohl zur Stärkung der Gewerkschaften beitragen und deren Wirksamkeit erhöhen könnten.

In der Diskussion sprach man sich in demselben Sinne aus, wenn man auch hervorhob, daß das Gesetz Nachteile und Vorteile für die Arbeiter im gleichen Maße enthalte, bei den Unternehmern aber der den Arbeitern auferlegte Zwang weniger fühlbar werde als bei diesen.

Wagener (Zentralvorstand) zeigte in längerer Rede, daß das Gesetz eine notwendige Kriegsmassnahme sei, die uns dem Frieden näherbringen solle; je früher er eintrete, um so eher werde das Gesetz auch wieder fallen und damit der den Arbeitern auferlegte Zwang.

Von allen Rednern und Rednerinnen wurde als notwendig erachtet, daß die geringe Bezahlung der Textilarbeit, besonders der Papierfabrikate für Seereschiffe, mit Hilfe des Gesetzes und seiner Begründung von Regierungsseite aufgehoben werden müsse; wenn die Textilarbeiter die von ihnen erwarteten Leistungen vollbringen sollen, müßten sie sich ausreichend nähren können. Gerügt wurde auch, daß die Erwerbslosenfürsorge an manchen Orten immer noch nicht eingeführt sei, die nach Ansicht der Konferenz bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit auch unter der Geltung des Gesetzes fortgewährt werden müsse. Das sollte auch — wenn auch nur zum Teil — geschehen, wo der Lohn hinter dem der Feuerung entsprechenden Lohn zurückbleibe. Dem Vorstandsvorsitzer wurde aufgegeben, den Vorstand zu veranlassen, in dieser Richtung zu wirken; ihm wurden auch noch mehrere andere Aufträge für den Vorstand mitgegeben, über die er sich eingehend aussprach, wobei er nicht unterließ, darauf hinzuweisen, daß die durch Einführung des neuen Gesetzes gebotene erneute Gelegenheit zur Werbung für die Gewerkschaften, die in jedem Fall nach dem Kriege sehr notwendig sein würden, nicht unbenutzt gelassen werden sollte. Die Konferenz war vom besten Geiste befeelt und von hoffnungsvollster Stimmung für die Zukunft unseres Verbandes getragen. Auch von Mitgliederzunahmen wurde berichtet.

Gaukonferenz des Gaus 8 (Gera).

Die Konferenz fand am Sonnabend, den 16. Dezember, in Reichenbach i. V. statt.

Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Durchführung des Dienstpflichtgesetzes. 2. Agitation.

Kollege Bretschneider als Referent erklärte einleitend den Standpunkt der Gewerkschaften zu dem Gesetz, wie er auf dem Kongress in Berlin zum Ausdruck gekommen ist. Auf dem Kongress in Berlin habe auch der Vizetanzler, Dr. Helfferich, und der Vorsitzende des Kriegsamtes, General Gröner, die Mitwirkung der Gewerkschaften für die Durchführung des Gesetzes hervorgehoben. Der Redner erläuterte dann das Gesetz im einzelnen.

In der Diskussion äußerten die Kollegen Fritsch-Neerane, Kruse-Glauchau und Lipke-Gera die Befürchtung, daß bei anderen Gewerkschaften die Absicht bestehe, aus Textilarbeitern bei den Vorschlagslisten für die Ausschüsse auszuschalten. Kollege Jäckel (Zentralvorstand) rät an, mit Entschiedenheit darauf zu drängen, daß wir Vertretungen in die Ausschüsse bekommen; er fährt hierfür eine Menge berechtigter Gründe an. Kollege Pinther-Crimmitschau hätte gewünscht, daß das Gesetz abgelehnt worden wäre. Eigentlich sollte man sich jetzt auch nicht an der Durchführung beteiligen. Da es aber Gesetz geworden sei, bliebe uns nichts anderes übrig; wir müßten uns beteiligen. Die Kollegen Pfeifer-Konneburg und Jäckel sprechen gegen den Kollegen Pinther; Jäckel hebt hervor, daß noch immer, wenn man mit einem Gesetz nicht einverstanden gewesen sei, weil es lächerhaft war, man doch später durch Mitwirkung versucht habe, günstiges für die Arbeiterschaft aus ihm herauszuholen.

Der Punkt „Agitation“ nahm die ganze Nachmittagsitzung in Anspruch.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Ein jeder Mensch hat die Behandlung die er verdient. Das Wort trifft sehr häufig zu. Auch trifft es nicht nur auf den einzelnen Menschen zu, sondern auch auf die gesamten Angehörigen einer geschlossenen Belegschaft, die Arbeiter und Arbeiterinnen eines Betriebes und darüber hinaus. Wir sehen das deutlich an den vielen Klagen, die uns in der letzten Zeit aus der Arbeiterschaft der Firma Josef Königsberger, Züllicher Straße 120, zugehen. Die Klagen drehen sich vielfach um die Behandlung der Arbeiterschaft seitens des leitenden Fabrikpersonals. Besonders hervorzuheben ist dabei der Meister H. Derselbe muß nach übereinstimmendem Urteil ziemlich hurschütts mit den Leuten in der Weberei, Weber sowohl wie Weberinnen, umspringen. Der Mensch gibt sich in der Regel so wie er aufgewachsen ist. Und wir sind auch gern bereit, darin die größte Rücksicht walten zu lassen. Alles hat aber irgendwo seine Grenzen. Auch Arbeiter und Arbeiterinnen sind Menschen und können zum mindesten auch eine menschliche Behandlung verlangen. Frauen und Mädchen waren in früheren, besseren Zeiten bei Königsberger in der Weberei nicht beschäftigt. Jetzt sind sie aber da, man braucht sie und sollte demnach auch Rücksicht auf sie nehmen. Wir sehen voraus, daß die verantwortlichen Eigentümer und Inhaber der Fabrik doch nicht haben wollen, daß die Frauen und Mädchen in späteren Zeiten noch unfreudig an die Zeit zurückdenken, wo sie genötigt waren, bei Königsberger zu arbeiten und ihr Brot zu verdienen. Wir wollen es unterlassen, deutlich zu werden und können nur wünschen, daß diese paar Zeilen dazu beitragen, daß die Art, wie Meister H. sich den Arbeiterinnen und Arbeitern gegenüber gehen läßt, aufhört und die vielen Klagen verkommen. Wer aber von den Arbeiterinnen und Arbeitern bei Königsberger seiner Berufsorganisation nicht angehört, ist mit verantwortlich für die Zustände.

Guben. Textilarbeiterversammlung. Die Mittwoch-20. Dezember, im Etablissement Sanssouci abgehaltene Textilarbeiterversammlung war sehr gut besucht. Kollege Reichstagsabgeordneter Hermann Jäckel, Berlin, brachte sein Referat über den „vaterländischen Hilfsdienst und die Textilarbeiter“ in sehr überzeugender Weise zum Vortrag, daß er nicht nur wiederholte Zustimmung, sondern auch am Schluß seiner etwa 1 1/2 stündigen Ausführungen brausenden Beifall erhielt. Die größte Zahl der Hilfsdienstpflichtigen werden nach Aussage der Regierungsvertreter die Arbeiter der Textil-, Schuh-, Bekleidungs-, Musikinstrumenten- und feramischen Industrie stellen. Diese gehören mit zu den schlechtest entlohnten Arbeitern. Das Gesetz gilt vorerst nur für die männliche Bevölkerung vom 17. bis vollendeten 60. Lebensjahre; da aber in den Industrien die Arbeitskräfte voll ausgenutzt werden sollen, wird eine Still- resp. Zusammenlegung von Betrieben unvermeidlich sein. Da insbesondere diese Industrien stark mit weiblichen Arbeitskräften durchsetzt sind, werden auch viele Arbeiterinnen frei werden. Es sind deshalb von unserer Organisation, auch von Unternehmergruppen, Eingaben an die maßgebenden Stellen gerichtet worden, welche der Verpflanzung von Arbeit, wie sie der vaterländische Hilfsdienst vorsieht, in die Bezirke insbesondere der Textilindustrie das Wort reden. Das Gesetz wird, wenn es längere Geltungsdauer haben sollte, was wir alle nicht wünschen, tief einschneidende Änderungen in Industrie- und Arbeiterleben mit sich bringen. Da wird es besonders notwendig sein, die im Gesetz gewährten Rechte der Arbeiter voll auszunutzen. Eine wirksame Vertretung der Arbeiter in den Ausschüssen, welche die §§ 4, 7 und 9 vorsehen, ist gefordert. Vor allem gilt es nun, den nach § 11 zu wählenden Arbeiterausschüssen, welche in jedem Betrieb mit mehr als 50 Arbeitern oder Arbeiterinnen errichtet werden müssen, Aufmerksamkeit zu schenken. Die Regierung hat es vorgezogen, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen in den erstgenannten Ausschüssen zu arbeiten. Dies sollten die Beschäftigten der im § 11 genannten Betriebe auch tun. Da das Gesetz in der Hauptsache auf Freiwilligkeit beruht, wird es notwendig sein, die Existenzmöglichkeit nicht nur der Arbeiter selbst, sondern auch der Angehörigen sicherzustellen. Da die Regierung den Arbeiterorganisationen volles Vertrauen entgegengebracht hat, wird die Arbeiterschaft, wenn sie vor Nachteilen bewahrt bleiben will, daselbe in größerem Maße als bisher ebenfalls tun müssen. Dies kann nur in dem geschlossenen Zusammenstehen in den Organisationen seinen Ausdruck finden. Wie die Textilarbeiterorganisation in der Unterstützungsaktion Vorbildliches geleistet hat, wird sie auch in Zukunft alles versuchen, die Härten, welche der Arbeitszwang mit sich bringt, zu mildern. Da vielfach verbreitet wurde, daß mit dem Inkrafttreten des Arbeitszwangs die Unterstützungen eingeschränkt resp. eingestellt würden, so sei betont, daß solche Gerüchte jeder Grundlage entbehren.

Chemnitz. Eine ordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle Chemnitz des Deutschen Textilarbeiterverbandes fand am 16. Dezember im Volkshaus mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht über den Stand der Arbeitslosenfürsorge nach erfolgter Eingabe an den Rat der Stadt Chemnitz betreffs Erhöhung der Unterstützung. 2. Aussprache über das Zivildienstgesetz. 3. Ersatzwahlen zur Ortsverwaltung bzw. der Revisoren und Kommissarien. 4. Bekanntgabe der Abrechnung vom 3. Quartal 1916. 5. Verbandsangelegenheiten.

Ueber den ersten Punkt berichtete Kollege Florjusch. Er führte aus, daß laut Beschluß der Generalversammlung vom 23. Oktober 1916 von Seiten der Vorstände der Verbände der Bekleidungsindustrie eine Eingabe um Erhöhung der Unterstützungsätze an den Rat der Stadt Chemnitz gerichtet worden sei. Bis zum heutigen Tage sei aber eine anderweite Regelung der Angelegenheit nicht erfolgt. In den Kreisen der erwerbslosen und beschränkt arbeitenden Arbeiter und Arbeiterinnen herrsche infolge

der hohen Lebensmittelpreise und des bereits einsetzenden Winters bitterer Not. Schnelle Hilfe sei dringend nötig. Eine Erhöhung der Unterstützung sei in Aussicht genommen und werde die hierzu berufene Kommission der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den nächsten Tagen Beschluß darüber fassen. Der Redner gab zum Schluß der Erwartung Ausdruck, daß die Beschlüsse so ausfallen möchten, daß den Arbeitern und Arbeiterinnen das Durchhalten ermöglicht würde, was bei den jetzigen Unterstützungsätzen nicht mehr möglich sei. (Zwischen hat, wie wir hören, die Kommission einstimmig erhöhte Unterstützungsätze beschlossen und gleichzeitig eine geringere prozentuale Anrechnung des verdienten Lohnes der beschränkt Arbeitenden, welche leider vom Kriegsfürsorgeauschuß nicht angenommen wurde.) — Ueber Punkt 2 referierte Kollege Sachse, welcher in längerer Ausführungen die einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes erläuterte. Er wies vor allem auf die nach § 11 zu bildenden Arbeiterausschüsse hin. Pflicht und Aufgabe der Arbeiter und Arbeiterinnen müsse es sein, dafür zu sorgen, daß in allen Betrieben, in welchen über 50 Personen beschäftigt seien, ein Ausschuss gewählt würde. Auch müßten hierzu die geeigneten Personen in Vorschlag gebracht werden, welche die Interessen der Arbeiter zu wahren hätten. Die hierauf vorgenommene Wahl ergab die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder der Ortsverwaltung, der Revisoren und der Bibliothekskommission. Den Jahresbericht gab Kollege Mehner. Die Einnahmen betragen 9422,35 Mk. die Ausgabe 9107,10 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurde im 3. Quartal der Betrag von 330,60 Mk. verausgabt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nachdem Kollege Florjusch die anwesenden Mitglieder aufgefordert hatte, auch in der gegenwärtigen schweren Zeit der Organisation die Treue zu bewahren und soweit als irgend möglich die Beiträge regelmäßig zu entrichten und fleißig für die Werbung neuer Mitglieder tätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Stuttgart. Dem Geschäftsführer Kollegen Ködel ging folgendes vom 8. Dezember datierte Schreiben zu:

„Königl. Staatsanwaltschaft Stuttgart.
Auf Grund des allerhöchsten Gnadenlasses aus Anlaß des Regierungsjubiläums ist von Seiner Königlichen Majestät durch Entschliebung vom 28. November 1916 das gegen die Fabrikanten Wenger Söhne, Auerlen-Ostertag, Zimmendorfer u. Link, Hege u. Co., Lang u. Dumiller, Gebr. Löh, Maier u. Sohn, Kübler u. Co., Schömann u. Stern, Weil u. Co., und Mehle u. Co., sämtlich in Stuttgart anhängige Verfahren wegen Verletzung gegen die Verfügung des stellvert. Generalkommandos vom 4. April 1916 betr. Regelung der Arbeit in Web- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezirken laut Erlaß des Kgl. Justizministeriums vom 30. November 1916 Nr. 17706, niedergeschlagen worden.“

Staatsanwalt (gez.) Köhl.
An den Vorsitzenden des deutschen Textilarbeiterverbandes Herrn Hugo Ködel, hier.“

Zum Verständnis sei bemerkt, daß die fragliche Verfügung vom 4. April u. a. die Vorschrift enthält, daß die betr. Fabrikanten einen Lohnzuschlag von 10 Proz. zu zahlen haben. Trotz wiederholter Aufforderung seitens des Verbandes weigerten sich die oben Genannten hartnäckig, diese Zahlung zu leisten. Auf Beschwerde beim Generalkommando verwies man uns an die Gerichte. Daraufhin wurde Strafantrag gestellt und dabei bemerkt, daß die bis zum Tage der Antragstellung durch diese Weigerung den Arbeiterinnen unrechtmäßig entzogenen Vorteile den Betrag von zirka 50 000 Mk. repräsentieren. Es sei ferner festgestellt, daß das Ministerium des Innern ausdrücklich entschieden hat, daß dieser Zuschlag zu zahlen ist und daß nach unserer Kenntnis auch bis heute noch keiner dieser Fabrikanten den Zuschlag bezahlt hat. Was nicht zu verurteilen ist. Auch ist keiner dieser Herren in Untersuchungshaft genommen worden.

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten gingen ein aus Landeshüt 34,55 Mk. Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, 8 Tr.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand.

Sonntag, den 7. Januar, ist der

1. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 6. Stuttgart. V. G. Ködel, Holzstr. 16. K. R. Kerpeler, Holzstr. 16.

Gau 10. Lichtenstein-Callenberg. K. Robert Küchler, Glauchauer Str. 26.

Ortsverwaltungen.

Berlorene Mitgliedsbücher.

Berlin. Hermann Leonhard, Weber, Mitgliedsnummer 37695, geboren am 26. April 1851 in Berlin, eingetreten am 21. Februar 1896 in Berlin. Anna Feinze, Weberin, Mitgliedsnummer 9153, geboren am 16. April 1868 in Magdeburg, eingetreten am 1. April 1896 in Berlin.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. August Liebe, Färbereiarbeiter, 63 J., Betriebsunfall. Brandenburg a. S. Auguste Müller, 54 J., Auszehrung.

Crimmitschau. Richard Tausch, 60 J., Blasen- und Nierenleiden. Hermann Georgi, 67 J., Schlaganfall. Gera. Walter Machold, Wilhelmine Graumüller, 54 J. Sebitt i. Sa. Karl Poley, 68 J., Altersschwäche.

Im Felde gefallen oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berlin. Otto Fiedler, Plüschpfeifer, 35 J. Wilhelm Schulz, Defateur, 29 J.

Brandenburg a. S. Emil Wagener, 27 J.

Crimmitschau. Paul Schubert, 31 J. Richard Pensold, 41 J. Fritz Kießling, 19 J. Arno Tröbsch, 33 J. Paul Köhler, 30 J. Horst Habicht, Rudelswalde, 20 J.

Flauen i. B. Hermann Kramer, Tüllweber, 28 J. Paul Willy Weikner, Färber, 21 J. Alfred Willy Frank, Appreturarbeiter, 21 J. Hermann Vogel, Spitzenweber, 40 J. Alfred Willy Stöhr, Tamburrier, 24 J.

Reichenbach i. B. Bruno Schwabe, 34 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Munitionsarbeiter und Arbeiterinnen

sucht bei freier Reise

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron.

Meldungen aus Thüringen und angrenzenden Gebieten sind zu richten an Stadt. Arbeitsnachweis Weimar.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 6. Januar.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit dem verkehrten Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.